Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/2/586/2025

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauverwaltung	Frau Welz

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

FlNr. 2070; Errichtung eines Funkmastes für den Digitalfunk BOS; Beschluss

Anlagen:

Anschreiben
Lageplan
Planunterlagen Digitalfunk

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Digitalfunkversorgung für die Einsatzkräfte der Rettungsorganisationen im Bereich Schongau plant der Freistaat Bayern die Errichtung einer neuen Basisstation zwischen Schongau und Peiting.
Das bayerische Landeskriminalamt beantragt nun die notwendige bauaufsichtliche Zustimmung gem. Art. 73 Abs. 1 BayBO zur Errichtung dieses Funkmastes für den Digitalfunk BOS.
Das Bauvorhaben bedarf damit der Zustimmung der Regierung von Oberbayern. Sofern die betroffene Gemeinde, sowie die betroffenen Nachbarn dem Bauvorhaben allerdings zustimmen und keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben ist, entfällt die Notwendigkeit der Zustimmung der Regierung.
Vorliegend ist keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben und die Eigentümer der angrenzenden Nachbarflurstücke haben dem Bauvorhaben bereits zugestimmt, somit liegt es nun an der Entscheidung der Stadt Schongau.

Im Stadtrat wurde bereits zugestimmt, das städtische Grundstück FlNr. 2070 für den beantragten Funkmast zur Verfügung zu stellen. Nun werden die endgültigen Planunterlagen vorgelegt.

Es handelt sich demnach nun um einen 50,02 m hohen Schleuderbetonmast plus 4,50 m hohem Aufsatzrohr (max. 7 m optional), 2 Plattformen und einem Technikcontainer mit den Maßen 3,31 m auf 2,60 m und 2,45 m Wandhöhe sowie einem Technikschrank.

Von Seiten des Denkmalschutzes wurde darauf hingewiesen, dass sich eine Beeinträchtigung von umliegenden Baudenkmälern nicht zweifelsfrei ausschließen lässt. Eine Beeinträchtigung der Schongauer Altstadt und der Stadtpfarrkirche erscheint jedoch unwahrscheinlich.

Der Abstand des BOS-Digitalfunkmastes zum nächstgelegenen Wohngebiet in der Lechvorstadt beträgt ca. 300 m nordwestlich des Standortes.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, der Errichtung eines Funkmastes für den Digitalfunk BOS auf der Flur-Nr. 2070 (Schlossberg) gem. Art. 73 Absatz 1 BayBO i. V. m. § 36 Absatz 2 Satz 2 BauGB nicht zu widersprechen.